

2022-05-23

9 €-Ticket

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten haben in der Debatte um den ÖPNV Rettungsschirm VDV, bdo, weitere Verbände, sowie zahlreiche Unternehmen daran gearbeitet, finanzielle Entlastungen für die Branche zu erreichen. Dies ist an vielen Stellen gut gelungen und insbesondere die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Für das 9-Euro-Ticket werden gemeinsam erhebliche Anstrengungen unternommen, nicht nur die Fahrgeldausfälle erstattet zu bekommen, sondern auch bei den Energiekosten Entlastungen zu erreichen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, einen Tarif nach oben zu deckeln, die höhere Kostenentwicklung aber nicht in den Ausgleich mit einzubeziehen. bdo und VDV arbeiten gemeinsam intensiv an diesem Thema, an dem sich auch die Länder beteiligen. Die Durchsetzung beim Bund ist aus bekannten Gründen nach wie vor schwierig.

Hinsichtlich der Umsetzung des 9-Euro-Tickets übersenden wir als Anlage dieses Schreibens eine Handreichung, die Informationen zum Umgang mit dem Ticket enthält. Diese Handreichung wurde dankenswerterweise vom VDV zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahmen vor Ort erhalten die Unternehmen Zugang zur Kampagnen-Webseite, die die Tochtergesellschaft des VDV (Deutschland mobil 2030 GmbH) erstellt hat. Mit dem Zugang haben die Unternehmen Zugriff auf sämtliche Produkte, wie beispielsweise die FAQ-Liste, Werbemittel, und zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Ergebnisse der Marktforschung.

Darüber hinaus wurde eine nationale Plattform erstellt für all diejenigen Unternehmen, die selbst nicht über einen digitalen Auftritt verfügen. Die Verkaufbarkeit des digitalen Tickets erfolgt ab 30.05.2022 über diese Seite bzw. mit Verweis von der Kampagnenseite auf die entsprechende App.

Die Unternehmen haben also die Möglichkeit, Ihre eigene Webpräsenz oder Printmaterial mit einem Hinweis auf die dortige Buchbarkeit eines digitalen Fahrscheins auszustatten. Die Kunden, die sich den Fahrschein dort holen, müssen sich anmelden und zwar auch unter Angabe ihres Postleitzahlbereichs. Dies führt dazu, dass Fahrgeldeinnahmen aus Ihrem Bereich im Rahmen der Einnahmeaufteilung auf Ihr Bundesland ausgekehrt werden. Eine Vereinnahmung bei Ihnen ist nicht erforderlich, weil unabhängig von Einnahmen aus dem 9-Euro-Ticket der Ausgleich Ihrer Fahrgeldausfälle nach wie vor nach der Logik des Rettungsschirms erfolgt, und zwar auf Basis von 2019 zuzüglich der Fahrpreiserhöhungen bis 2022.

Die Übersicht über die Zahlungsflüsse finden Sie nachstehend.

Anlage 6

Die Einnahmen aus dem 9 Euro Ticket werden über einen Zahlungsdienstleister an DB Vertrieb und anschließend mit Hilfe des "VDV-Schlüssels" an 16 VU/VV verteilt

Zahlungsabwicklung



1) Im Auftrag von DB Regio; 2) Zuschreibung nach PLZ und Aussetzung der RMV-EAV; 3) Verzicht auf Vertriebsvergütung bzw. -pauschale in VV
Quelle: Mobility Inside, VDV, Roland Berger

Unternehmen, die dieses Angebot wahrnehmen möchten und Interesse an den Kundendaten haben, also bezüglich derjenigen Personen, die aus Ihrem Postleitzahlbereich eine Buchung über die zentrale Kampagnenseite getätigt haben, haben hierzu die Möglichkeit. Hierfür wird es erforderlich sein, dass die Mitgliedsunternehmen der bdo Landesverbände sowie die VDV Unternehmen die Postleitzahlen, in deren Bereich sie Leistungen erbringen per E-Mail an die Verbände (VDV, bzw. bdo oder bdo Landesverbände) bekannt geben. Wir würden dann sicherstellen, dass nach Ablauf der Laufzeit des 9-Euro-Tickets die entsprechenden Kundendaten an die Unternehmen weitergeleitet werden, um diese Kunden ansprechen zu können und nachhaltig an den ÖPNV zu binden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen gedient haben, und verbleiben

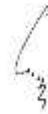
mit herzlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmen e. V. (bdo)



Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)



Oliver Wolff
Hauptgeschäftsführer